

LSE GmbH, Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow

Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Königsberger Straße 10  
29439 Lüchow (Wendland)



KA + Fico  
zu Kauf-  
ms

### Vergabezeitraum der Subunternehmerverkehrsleistung

05.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LSE GmbH hat für die anstehende Vergabe der Subunternehmerverkehrsleistung zur Betriebsaufnahme des neuen Verkehrskonzeptes zum 01.08.2018 die Beratungsunternehmen BBG und Partner sowie KCW GmbH zur juristischen und planerischen Begleitung für die Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Subunternehmerleistungen beauftragt. Ziel ist es, die Erbringung der Subunternehmerverkehrsleistungen möglichst wirtschaftlich, effizient und qualitativ hochwertig bzw. dem Nahverkehrsplan entsprechend zu gestalten.

In den ersten Planungsgesprächen wurde durch die Beratungsunternehmen deutlich, dass es wirtschaftlich ratsam wäre, die Verkehrsleistung der Subunternehmer für mindestens 5-10 Jahre auszuschreiben. Dies bietet den Subunternehmern größere Planungssicherheiten und könnte die Investitionsbereitschaft erhöhen. Aufgrund des politischen Drucks und der Forderung des Landkreises mögliche Kosteneinsparungen durch die Harmonisierung der Schulanfangs- und Endzeiten durch die LSE GmbH untersuchen zu lassen, rät die Geschäftsführung allerdings von der Vergabe für einen Zeitraum von 5 Jahren ab.

Die Kreisverwaltung wurde im Kreistag vom 19.06.2017 beauftragt, dem Fachausschuss Schulen ein Konzept zur Optimierung der Schulanfangszeiten in der Schülerbeförderungssatzung bis spätestens Oktober 2017 vorzulegen. Voran ging hierbei die Benennung der Optimierung der Schulanfangs- und Endzeiten als Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltssicherungskonzept des Landkreises im Haushaltjahr 2016.

Da zum damaligen Zeitpunkt die Fachdienste 51, 61 und die LSE GmbH keine Kapazitäten zur Bearbeitung der geforderten Maßnahme bereitstellen konnte, wurde die LSE GmbH vom Landkreis beauftragt, Angebote von verschiedenen Verkehrsplanungsbüros einzuholen, die ein Konzept zur Optimierung der Schulanfangs- und Endzeiten erstellen sollen. Dabei soll analysiert werden, ob und in welchem Ausmaß die Staffelung der Schulanfangs- und Endzeiten zu Einsparungen bei den ÖPNV- und Schülerbeförderungskosten führen kann. Der Fokus wird hierbei auf die Möglichkeit der optimalen Auslastung der gegebenen Fahrer- und Fahrzeugressourcen gelegt, sowie einer möglichen Einsparung der benannten Ressourcen. Ziel ist ein Effizienzgewinn. Sofern die Analyse zu merklichen Einsparungen führt, soll die Schülerbeförderungssatzung in der Weise angepasst werden, dass sich die Schulanfangs- und Endzeiten nach dem ÖPNV richten.

In Anbetracht des laufenden Projekts und des möglichen Einsparpotenzials durch die Schulzeitstaffelung, wäre die Vergabe der Subunternehmerleistung für mehr als 3 Jahre bindend und selbst bei der Ermittlung von

erheblichen Einsparmöglichkeiten keine vollständige Umsetzung der Maßnahme möglich. Erst nach Ablauf der 5 Jahre bzw. der Dauer, für die ausgeschrieben wurde.

Um den Ansprüchen der Subunternehmern und der Politik gerecht zu werden, strebt die Geschäftsführung den Vergabezeitraum von 3 Jahren an. Das Optimierungspotential soll nicht durch eine zu lange Dauer des Vergabezeitraums der Auftragnehmerleistung eingeschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH



Alexandra Schramm

Geschäftsführung